

Protokoll

Nr. 8

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 21.07.2022.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2022, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 15.07.2022 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 16.07.2022, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 21.07.2022 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden.

Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:09 Uhr

Sitzungsende: 23:05 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

II. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

1. Holm, Christian
2. Höser, Roland
3. Kirberg, Till *)
4. Otto, Artur
5. Töpferwien, Bernd
6. Bolz, Ulrike
7. Gemander, Reinhard
8. Kraft, Uwe
9. Linden, Cornelius
10. Löffler, Guntram
11. Muschter, Jan
12. Stöckl, Charlotte
13. Strutz, Birger
14. Ziegele, Stefan
15. Eisenkolb, Anke
16. Scheer, Cornelia
17. Schirner, Andreas
18. Schirner, Regina
19. Utterodt, Anja
20. Fleischer, Hans-Peter
21. Dr. Henritzi, Patrick
22. von der Schmitt, Christian
23. Jäger, Thomas
24. Lurz, Günther
25. Moses, Andreas
26. Komma, Nicole
27. Kulp, Kevin
28. Müller, Marcel
29. Rahner, Judith
30. Schmidt, Fabian
31. Siats, Günter
32. Zunke, Sandra

*) ab TOP 3.1

III. vom Magistrat

Pauli, Thomas (**Bürgermeister**)
Bosch, Corinna
Buhlmann, Heinz

Dr. Göbel, Jürgen
Lauer, Jan
Planz, Sascha
Scheer, Volker
Schubert, Gabriele
Stempel, Jürgen

IV. von der Verwaltung

V. Schriftführer

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

I. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung

Hoffmann, Klaus
Weber, Matthias
Gerstenberg, Petra
Birk-Lemper, Karin

II. vom Magistrat

Schmittel, Sascha
Meyer, Horst

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung beantragt Stadtverordneter Kevin Kulp, den Tagesordnungspunkt 5.6, Antrag der SPD-Fraktion bzgl. Verbesserung der öffentlichen Verkehrsanbindung von Neu-Anspach an Frankfurt am Main und Bad Homburg v.d.Höhe, vorzuziehen, konkret vor den TOP 4.1. Zur Begründung führt er die Dringlichkeitssituation an, wenn man heute nicht zur Beratung komme, sei der Antrag zur nächsten Sitzung im September obsolet. Weiter kündigt er an, vor Eintritt in die Tagesordnung eine persönliche Stellungnahme abgeben zu wollen.

Stadtverordnete Regina Schirmer beantragt, die Tagesordnungspunkte 5.3 und 5.4, Antrag der SPD-Fraktion auf Entfernung/Minderung von Durchfahrtsperren auf Radwegen sowie Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen auf Vereinfachung der Radwege-Nutzung, gemeinsam zu beraten.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, lässt über die Änderungen der Tagesordnung abstimmen, einstimmig wurden die Änderungen angenommen. Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

1. **Überreichung des Ehrenbriefes des Landes Hessen an Frau Helga Vietz**

Bürgermeister Thomas Pauli erklärt, es sei ihm eine große Ehre, heute an Frau Helga Vietz den Ehrenbrief des Landes Hessen überreichen zu dürfen. Er führt aus, wonach das Gemeinwesen auf kommunaler Ebene sehr stark vom Ehrenamt lebe. Und dabei gebe es Menschen, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement noch einmal herausstechen. Dazu gehöre Helga Vietz, denn sie sei seit 1982 die 1. Vorsitzende der Landfrauen im Stadtteil Westerfeld. Im Herbst erreiche sie dann 40 Jahre Vorstandsarbeit. Helga Vietz engagiere sich mit den Landfrauen sehr oft im Hessenpark und nicht zuletzt wurden zweimal über 100 Kuchen an die Versorgungszelte im Ahrtal geliefert. Er bittet Helga Vietz auf die Bühne und überreicht den Landesehrenbrief inkl. Anstecknadel an Frau Helga Vietz.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, schließt sich im Namen aller Stadtverordneten an die Gratulation an und dankt für das jahrelange Engagement, welches freiwillig und

ehrenamtliche erfolge. Das mache nicht immer nur Spaß, bedeute manchmal auch Ärger, aber auch immer viel Arbeit. Er bittet darum, dass Frau Helga Vietz sowie alle Landfrauen gesund bleiben und dafür sorgen, dass die Landfrauen ein wichtiger Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in Neu-Anspach bleiben. Dies sei Brauchtumpflege.

2. Genehmigung der Niederschrift Nr. XIII/7/2022 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2022

Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer führt aus, zum Tagesordnungspunkt 4.2, Dirt-Bike-Strecke, habe man die Sache geschoben. Auch den Bebauungsplan, welcher in der ursprünglichen Beschlussvorlage genannt wurde, habe man geschoben. Für ihn sei das im Protokoll bzw. im Beschluss nicht deutlich genug zu erkennen.

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XIII/7/2022 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2022 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Stadtverordneter Kevin Kulp gibt seine persönliche Stellungnahme ab:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit, eine persönliche Stellungnahme abzugeben. Diese erfolgt aufgrund der Ereignisse in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sowie des ergangenen Ordnungsrufes an meine Person. Ausgangspunkt war die Diskussion mit dem Kollegen Kirberg, der sich vermeintlich zur Tagesordnung meldete, dies aber vermeintlich dann als Abstimmungsverhalten gewertet wurde. Daraufhin haben wir die Gültigkeit der Abstimmung angezweifelt, was der Herr Vorsitzende dann nicht durchgeführt hat, er hätte nach der Geschäftsordnung die Abstimmung noch einmal neu aufrufen müssen. Das ist nicht passiert. Es schloss sich daraufhin ein Briefwechsel an, der unsere Fraktion, vielleicht auch andere Fraktionen, etwas irritiert hat.

Ich möchte dazu kurz ausführen, dass wir uns bewusst dagegen entschieden haben, gegen den Beschluss als auch gegen den Ordnungsruf rechtliche Schritte einzuleiten, weil wir die Argumentation des Stadtverordnetenvorstehers in einem Punkt nachvollziehen, dass ein Rechtsstreit sowohl Kosten als auch Schaden für die Stadt Neu-Anspach verursacht hätte, und das wollten wir vermeiden, zumal eine nochmalige Beratung das Ganze nur unnötig in die Länge gezogen hätte, auch hier stimme ich der Ausführung des Stadtverordnetenvorstehers zu.

Insofern möchte ich diesen Sachverhalt gerne mit dem versöhnlichen Appell beenden, in Zukunft sachlicher und demokratischer miteinander umzugehen und Einwendungen, die sich auf die Geschäftsordnung beziehen, ernst zu nehmen, sodass wir eben auch in Zukunft das Gesprächsklima, so, wie wir es gerade im Ältestenrat hatten, in einer konstruktiven Art und Weise aufrechterhalten können. Danke schön.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, erwidert mit einer persönlichen Erklärung:

Ich stelle fest, dass ich es für angemessen empfunden hätte, wenn Sie die Ältestenratssitzung genutzt hätten, diesen Punkt anzusprechen. Das hier im Parlament anzusprechen, worin auch die Zuschauer wahrscheinlich gar nicht wissen, um was es geht, ist meines Erachtens unpassend.

Ich leite die Sitzung demokratisch und parteiübergreifend. Ob das immer in den vergangenen 30 Jahren fehlerfrei war, ist eine andere Frage. Aber das, was hier wieder mitschwingt, weise ich zurück.

Ich hatte in dem Abstimmungsverhalten 38 Sekunden auf die Abstimmung hingeführt. Also jeder wusste nach einer über einstündigen Diskussion und einer mehrfachen Befassung in den Fachausschüssen, um was es geht. Und während einer Abstimmung – die Abstimmung ist gelaufen – gibt es keine Anträge zur Geschäftsordnung mehr. Das stelle ich formal fest.

Im Übrigen sage ich auch, wenn hier auf den Schriftwechsel hingewiesen wurde, wer Interesse daran hat, wir können den Schriftwechsel gerne auch ins Netz stellen. Das halte ich für keinen guten Stil, das muss ich schon jetzt sagen. Gerade weil wir uns unten eben zusammengesetzt haben. Wenn jetzt das Interesse geweckt ist, wir können den Schriftwechsel gerne kundtun.

Herr Kirberg, ich lasse jetzt keine Wortmeldung zu, es gab die persönliche Erklärung von Herrn Kulp, ich habe persönlich erwidert, wir diskutieren das jetzt nicht mehr.

3. Punkte ohne Aussprache

3.1 60-19-10 Bebauungsplan Bereich Mitte-Ost; Gebiet Nord, 6. Änderung, Stadtteil Anspach -Entwurfsbeschluss Vorlage: 166/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf einschließlich Begründung und Landschaftspflegerischem Fachbeitrag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung zu unterrichten und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Änderung der Grundstücksausnutzung des im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Gewerbegebiet am Kellerborn 2. BA 1. Änderung Vorlage: 185/2022

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss habe die Änderungen aus dem Magistratsbeschluss, konkret waren es vier Festsetzungen, welche in den Bebauungsplan eingearbeitet werden sollen, einstimmig übernommen. Diese sind:

- 1) GRZ/GFZ von 0,5 und 1,
- 2) Baufenster 20m Tiefe
- 3) Zahl der Gebäude entfällt, dafür soll aber in Verhandlung mit Adam Hall eine aufgelockerte Bauweise erreicht werden.
- 4) Zahl der Wohneinheiten soll mit Adam Hall erarbeitet werden. Zusätzlich soll verhandelt werden, dass ein Anteil der Wohnungen als bezahlbarer Wohnraum auf den freien Markt gebracht wird.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. folgende Änderungen der Festsetzungen
 - a) GRZ/GFZ von 0,5 und 1
 - b) Baufenster 20m Tiefe
 - c) Zahl der Gebäude entfällt, dafür soll aber in Verhandlung mit Adam Hall eine aufgelockerte Bauweise erreicht werden.
 - d) Zahl der Wohneinheiten soll mit Adam Hall erarbeitet werden. Zusätzlich soll verhandelt werden, dass ein Anteil der Wohnungen als bezahlbarer Wohnraum auf den freien Markt gebracht wird.

in den Bebauungsplan Gewerbegebiet am Kellerborn 2. BA, 1. Änderung einzuarbeiten.

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erneut durchzuführen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Grundsatzentscheidung über die Möglichkeit einer privaten Stromtrassenverlegung im öffentlichen Bereich

Vorlage: 149/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine private Stromkabelverlegung im öffentlichen Bereich nicht zu gestatten.

Die Antragsteller werden an das Anschlusswesen der Syna verwiesen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.4 Überarbeitung der Vergabekriterien für den Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken - erneute Beratung

Vorlage: 192/2022

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Der Haupt- und Finanzausschuss ist von der Beschlussvorlage abgewichen. Schlussendlich habe der Haupt- und Finanzausschuss eine Variation aus der Beschlussvorlage und aus einer von der FDP eingebrachten Änderungstabelle einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Vergabekriterien künftig bei der Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke anzuwenden:

1. Bewerber mit einer sozialen Verankerung in der Stadt Neu-Anspach, nach sozialen Kriterien wie z.B. Anzahl der Kinder, für die Kindergeld bezogen wird
2. Bewerber ohne Wohnungs- und Hauseigentum in Neu-Anspach
3. Bewerber mit Hauptwohnsitz in der Stadt Neu-Anspach
4. Bewerber mit Arbeitsplatz oder Gewerbeansiedlung in der Stadt Neu-Anspach
5. Bewerber übt ein Ehrenamt in der Stadt Neu-Anspach aus
6. Familienmitglied der Bewerber mit Behinderung oder in häuslicher Pflege
7. Bewerber mit veränderten Lebensumständen, wie z.B. altersbedingte Wohnveränderung

Folgendes Punktesystem (Die Punkte werden additiv aus jedem Block vergeben) wird dabei angewendet:

1.	Familienstand/ Anzahl der Kinder im Haushalt	Punkte
	Einzelperson/ Paar mit mindestens 2 Kindern, für die Kindergeld bezogen wird	20
	Einzelperson/ Paar mit 1 Kind, für das Kindergeld bezogen wird	15
	Paare ohne Kinder oder Paare mit Kindern, für die kein Kindergeld bezogen wird	10
	Einzelperson ohne Kinder oder Einzelperson mit Kindern, für die kein Kindergeld bezogen wird	10
2.	Wohnungs- und Hauseigentum in Neu-Anspach	Punkte
	Kein Wohnungs- und Hauseigentum in Neu-Anspach vorhanden	10
3.	Hauptwohnsitz in Neu-Anspach	Punkte
	Hauptwohnsitz in Neu-Anspach seit mindestens 10 Jahren	10
	Hauptwohnsitz in Neu-Anspach seit weniger als 10 Jahren, mindestens 1 Jahr	5
	Hauptwohnsitz in der Vergangenheit in Neu-Anspach für mindestens 10 Jahre	10
	Hauptwohnsitz in der Vergangenheit in Neu-Anspach für weniger als 10 Jahre	5
4.	Arbeitsplatz oder Gewerbeansiedlung in Neu-Anspach	Punkte
	Anstellung oder Gewerbe in Neu-Anspach seit mindestens 10 Jahren	10
	Anstellung oder Gewerbe in Neu-Anspach weniger als 10 Jahren, mindestens 1 Jahr	5
5.	Ehrenamtliche Tätigkeit in Neu-Anspach	Punkte
	Ein oder mehrere Ehrenämter seit mindestens 10 Jahren. (Nachweis durch Vorstand)	10
	Ein oder mehrere Ehrenämter seit mindestens 3 Jahren. (Nachweis durch Vorstand)	5
6.	Behinderung und Pflegebedürftigkeit	Punkte
	Familienmitglied mit Behinderung oder in häuslicher Pflege	10
7.	Veränderte Lebensumstände	Punkte
	Altersbedingte Wohnveränderung (ab 60 Jahren)	10

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.5 Förderprogramm Zukunft Innenstadt II

Vorlage: 124/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, am zweiten Förderaufruf des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ teilzunehmen. Mit den ausgearbeiteten Projekten des Budgets wird angestrebt den alten Ortskern der Stadt Neu-Anspach zu stärken. Die Projekte verstehen sich dabei als Teil einer Strategie für den alten Ortskern. Der Fokus der Projekte liegt dabei auf räumlicher Neugestaltung zum Zweck der örtlichen Belebung. Die genannten Maßnahmen und Projekte tragen dazu bei, die Ziele dieser Strategie zu erreichen. Die Finanzierung der Projekte wird mit dem Haushalt 2023 beschlossen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.6 Bereitstellung Kompensationsflächen für die Elektrifizierung der Taunusbahn
Hier: Gemarkung Anspach Flur 8 Flurstücke 113 und 112 teilweise**

Vorlage: 148/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die angebotene Option 2, Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit sowie der Abschluss eines Gestattungsvertrages, über die Kompensationsmaßnahme mit dem Hochtaunuskreis anzunehmen.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4. Punkte mit Aussprache

**4.1 2021 - 02 Bebauungsplan Bahnhofstraße / Kurt-Schumacher-Straße / Schubertstraße,
Stadtteil Neu-Anspach
- erneute Beratung Entwurfsbeschluss**

Vorlage: 164/2022

Wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen ist Stadtverordneter Uwe Kraft für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss sei mit einem mehrheitlichen Votum zum ersten Planentwurf aus dem April 2022, ohne Festsetzung der Dachneigung, zurückgekehrt. Weiter wurden die Bestimmungen zur Anwohnerinformationsveranstaltung sowie zur Veröffentlichung gemäß aktueller Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp stellt einen Gegenantrag, welche von den Fraktionen SPD, Bündnis '90/Die Grünen, b-now und des FDP-Stadtverordneten getragen wird. Dieser lautet wie folgt: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf Bahnhofstraße / Kurt-Schumacher-Straße / Schubertstraße (Vorlage 164/2022) mit den Änderungen

- a) Festsetzung der GFZ im Plangebiet auf 1,5
 - b) Pflicht, bei mehr als zwei Vollgeschossen das oberste Geschoss als Staffelgeschoss zu entwickeln
 - c) Pflicht, ein Staffelgeschoss zur Straßenseite mind. 0,5 Meter zurückzusetzen
 - d) Pflicht, Absturzsicherung einer Dachterrasse sightdurchlässig zu gestalten
- einschließlich Begründung öffentlich auszulegen. Die gesetzlichen Bestimmungen sollen dem Wortlaut der aktuellen Beschlussvorlage entsprechen.

In der SPD-Fraktion habe man ausführlich über die Beschlüsse des Bauausschusses diskutiert. Dabei gab es den Leitgedanken, dass ein Konflikt darüber bestehe, in welcher Art und Weise sich Neu-Anspach in der Zukunft weiterentwickeln wolle. Wie im Bauausschuss zu erkennen war, stehen sich hierzu zwei Welten gegenüber. Eine Seite möchte eher an der dörflichen Struktur, mit 1-2 Vollgeschossen und Dachneigung festhalten. Die andere Seite möchte eher ein modernes Bauen ermöglichen, mit einer in Maßen zulässigen Nachverdichtung. Mit dem gemeinsamen Antrag wolle man einen Schritt in Richtung moderne Stadt mit moderner Bauweise näherkommen.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer erklärt, seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Mit dem Wegfall der Begrenzung auf zwei Vollgeschosse werden Investoren Tür und Tor geöffnet, die jetzt die Möglichkeit erhalten, ihren Profit zu maximieren. Mit diesem Bebauungsplan mit vorgesehener Firsthöhe von 11,50 Meter können jetzt Gebäude mit vier Vollgeschossen entstehen. Hiermit werden einige Festlegungen des Masterplans mit Füßen getreten. Die FWG-UBN-Fraktion sei nicht gegen die Innenverdichtung, man möchte eine behutsame und maßvolle Verdichtung mit Erhalt von Grünflächen, wie auch im Masterplan beschrieben. Er stellt den Antrag, im Plangebiet zwei Vollgeschosse festzulegen und den Bebauungsplan wie in der ursprünglichen Vorlage des Magistrats zu beschließen.

Stadtverordneter Reinhard Gemander von der CDU-Fraktion führt aus, man habe sich mit dem betroffenen Bebauungsplan mehrfach beschäftigt, aber er könne nicht erkennen, dass etwas Besseres dabei

herausgekommen sei. Es scheint, als habe man aus der jüngeren Vergangenheit nicht gelernt, wie z.B. Feldbergstraße oder auch Bahnhofstraße 73. Die CDU-Fraktion sei auch der Meinung, man solle auf den Planungsstand wie in der Vorlage 90/2022 beschrieben zurückkehren. Er stellt den Antrag, den Bebauungsplan-Entwurf gemäß der Vorlage 90/2022 mit dem Plan vom 20.04.2022 inkl. der Ergänzung anderer Wohnformen zu beschließen.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, stellt sich die Frage, was genau im Fachausschuss beraten wurde. Es liegen jetzt in Summe vier verschiedene Anträge vor. Er weist daraufhin, dass dies nicht sein könne, die Stadtverordnetenversammlung sei kein Fachausschuss und er gibt an, dafür kein Verständnis zu haben. Er kündigt an, nach Ende der Debatte eine Sitzungsunterbrechung einzulegen und den Ältestenrat zu einer Sitzung einzuberufen.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses gibt zu, dass man sich tatsächlich mehrfach mit diesem Thema beschäftigt habe. Er möchte festhalten, dass man es hier konkret mit einem gewachsenen, alten Baugebiet in Neu-Anspach zu tun habe, nicht mit einem Neubaugebiet. Der Kollege Gemander habe völlig zu Recht gefragt, ob man denn nichts aus den bisherigen Projekten gelernt habe. Er fragt, warum jetzt hier schon wieder Politik im Sinne der Lobby der Baulöwen betrieben werde. Es werde schon wieder den Bauträgern Tür und Tor geöffnet zu Lasten der Bewohner dieses Quartiers. Hier sei eine Lobby im Gange, die sei unerträglich im Sinne der Neu-Anspacher Grundstückseigentümer. Er stellt den Antrag, wenn sich an den vorliegenden Anträgen nichts ändere, dass bei der Anhörung der Bürger, so wie vorgesehen, beide Modelle der Bebauungspläne vorgestellt werden. Damit können die Betroffenen selbst entscheiden, wie sie bauen wollen.

Von der b-now-Fraktion möchte Fraktionsvorsitzender Bernd Töpferwien einige Dinge aufräumen. Hier in der Stadtverordnetenversammlung sitzen keine Lobbyisten, die etwas für die Bauindustrie beantragen. Es liege ein Interessenskonflikt vor – zwischen Innenverdichtung und bezahlbarem Wohnraum. Man wisse, dass bezahlbarer Wohnraum nur effektiv darzustellen ist, wenn auf einer bestimmten Fläche mehr in die Höhe gebaut werde. Im Bauausschuss sei es unstrittig gewesen, eine Firsthöhe von 11,50 Meter festzusetzen. Er bittet darum, den Antrag genau zu lesen, keinesfalls habe man vier Vollgeschosse beantragt.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen gibt an, man habe nur einen Änderungsantrag zur bestehenden Beschlussvorlage eingebracht. Auch sie stellt klar, die antragstellenden Fraktionen seien keine Lobbyisten. Sie ist der Meinung, diese Aussage hätte vom Vorsitzenden gerügt werden müssen.

Der Vorsitzende erläutert, dass man sich bei Problemen bzw. Aussagen, womit man nicht einverstanden ist, zur Geschäftsordnung melden könne. Dann könne man das gemeinsam besprechen. Aber er stellt fest, dass die Leitung nicht zu kritisieren sei. Dies stehe in jedem Handbuch der Kommunalpolitik.

Stadtverordneter Marcel Müller von der SPD-Fraktion möchte den Appell des Vorsitzenden unterstützen. Die Vorbereitung der Beschlüsse habe in den Fachausschüssen zu erfolgen. Dort sei es angebracht, dass überwiegend die Ausschussmitglieder sprechen und auch Sachfragen einbringen. Dies sei in letzter Zeit nicht immer so gewesen. Er richtet auch die Bitte an die jeweiligen Ausschussvorsitzenden, den Appell ernst zu nehmen. Weiter bittet er darum, dass bei Wiederholung von Antragsinhalten anderer Fraktionen der Inhalt bitte korrekt wiedergegeben werde.

Stadtverordneter Andreas Moses gibt zu, er wisse, dass das Thema bezahlbarer Wohnraum den Kollegen Kulp und Töpferwien am Herzen liege. Allerdings wisse man auch, dass bei allen Bauprojekten mit hoher Ausnutzung jeweils Rekordquadratmeterpreise vorliegen, welche die Bauträger aufrufen. Und alle Bebauungspläne mit großer Ausnutzung werden interessant und profitabel für Bauträger. Daher sei festzustellen, dass sich das Gewünschte damit leider nicht erreichen lasse.

Stadtverordneter Christian von der Schmitt von der FWG-UBN-Fraktion führt aus, dass bei großer Ausnutzung die Grundstückspreise weiter in die Höhe schnellen. Bei städtischen Grundstücken, wie vorhin z.B. bei Adam Hall, habe man Möglichkeiten, Vorgaben zu machen und könne deshalb noch zustimmen. Aber hier seien alle Grundstücke in privater Hand, deshalb werde man nicht zustimmen und halte am eigenen Antrag mit zwei Vollgeschossen fest.

Der Vorsitzende verkündet um 21:02 Uhr eine Sitzungsunterbrechung und beruft die Mitglieder des Ältestenrats sowie den Vorsitzenden des Bauausschusses zu einer Ältestenratssitzung ein. Gleichzeitig wird die Sitzungsunterbrechung als Lüftungspause genutzt.

Die Sitzung wird um 21:27 Uhr wiedereröffnet.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass man im Ältestenrat zusammengesessen habe, allerdings keine Annäherung finden konnte. Das Haus sei sich einig, dass es eine schwierige Entscheidung sei. Es folgen jetzt noch weitere Debattenbeiträge, zum Ende wird er dann über den vorliegenden Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis '90/Die Grünen, b-now und des FDP-Stadtverordneten in namentlicher Abstimmung abstimmen lassen. Sollte dieser Antrag eine Mehrheit finden, sind die weiteren vorliegenden Anträge obsolet.

Stadtverordneter Kevin Kulp teilt mit, dass man den Antrag der NBL auf Vorstellung beider Varianten der Bebauungsplan-Entwürfen in einer Bürgerversammlung ablehnen werde. Eine, wie bereits in der Vorlage genannt, vorgesehene Bürger-Informationsveranstaltung unterstütze man ausdrücklich. Aber nach der Alternative – was wäre gewesen, wenn – halte seine Fraktion nicht zielführend. Es sei unklar, zu welchem Ergebnis dies führen solle.

CDU-Fraktionsvorsitzender Birger Strutz erklärt, seine Fraktion werde dem SPD-Antrag nicht zustimmen. Man werde auch die aktuelle Vorlage ablehnen. Die CDU-Fraktion bleibe bei ihrer Meinung, die ursprüngliche Vorlage 90/2022 mit dem Plan vom 20.04.2022 sei der richtige Bebauungsplan-Entwurf. Man wolle damit auch deutlich machen, dass man die Mitglieder der Arbeitsgruppe und deren Meinung nicht zur Seite schiebe, indem man solche Beschlüsse fasse.

Stadtverordneter Andreas Moses teilt mit, er habe vorhin bereits begründet, warum seine Fraktion nicht zustimmen werde. Wenn man die mögliche Alternative nicht in einer Bürger-Informationsveranstaltung vorstellen wolle, zeige die Mehrheit damit, dass sie Bedenken vor der Bürgermeinung habe. Daher halte er den Antrag der NBL-Fraktion weiter aufrecht. Bei dem möglichen Beschluss müsse man sich auch fragen, wie ernst die Arbeitsgruppen in der Stadtverordnetenversammlung genommen werden.

Von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen macht Fraktionsvorsitzende Regina Schirner klar, man habe keine Angst, den Bürgern den eigenen Vorschlag, sofern er beschlossen werde, zu präsentieren und zu erläutern. Man wolle die Bürgerschaft nicht spalten, indem man noch ein zweites Modell vorstellt, welches dann wiederum obsolet ist. Weiter stellt sie fest, dass man die Arbeitsgruppen ernst nehme, was wiederum nicht bedeute, dass man immer einer Meinung sein muss. Auch das müsse möglich sein und akzeptiert werden.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung, zunächst in namentlicher Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis '90/Die Grünen, b-now und des FDP-Stadtverordneten. Wenn dieser Antrag eine Mehrheit findet, folgt in namentlicher Abstimmung der Antrag der NBL-Fraktion.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Uwe Kraft wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen nicht im Sitzungsraum anwesend ist,

- 1: vor bzw. zu Beginn der Offenlage eine Anwohnerinformationsveranstaltung durchzuführen.
2. den Bebauungsplan-Entwurf mit folgenden Änderungen
 - a) Festsetzung der GFZ im Plangebiet auf 1,5
 - b) Pflicht, bei mehr als zwei Vollgeschossen das oberste Geschoss als Staffelgeschoss zu entwickeln
 - c) Pflicht, ein Staffelgeschoss zur Straßenseite mind. 0,5 m zurückzusetzen
 - d) Pflicht, Absturzsicherung einer Dachterrasse sightdurchlässig zu gestalten

einschließlich Begründung mit integrierten Landschaftspflegerischem Fachbeitrag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung zu unterrichten und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine Bürgerinformationsveranstaltung mit dem Ziel, leichter eine Entscheidung treffen zu können, durchzuführen. Dabei sollen beide Modellvorschläge (Modell 1 wie Ursprungsvorlage 90/2022, Modell 2 wie zuvor beschlossen) mit den jeweiligen Auswirkungen der Bürgerschaft vorgestellt werden.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 22 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Hinweis:

Aufgrund der 22 Gegenstimmen gilt dieser Antrag als abgelehnt.

**4.2 2020 - 13 Östlicher Ortsrand Westerfeld – Erweiterung, Stadtteil Westerfeld
1. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Vorlage: 160/2022

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss habe klargestellt, dass zwei Doppelhäuser mit je zwei Wohneinheiten errichtet werden. Der Beschlussvorlage wurde einstimmig mit folgenden Ergänzungen zugestimmt: Es soll geprüft werden, ob streckenweise ein Halteverbot oder eine Einbahnstraße ausgewiesen werden kann. Dabei soll nicht nur der Otto-Sorg-Weg betrachtet, sondern das Gebiet weiter umfasst werden. Weiter soll geprüft werden, ob die Stadt einen Streifen entlang der Straße Zum Kirchborn vom Eigentümer pachten kann, um dort Stellplätze zu errichten.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp drückt das Bedauern seiner Fraktion aus, wie die Fronten bei der Ortsbegehung aufeinandergeprallt sind. Man könne nicht nachvollziehen, warum die bereits abgespeckte Version auch keine Zustimmung bei der Nachbarschaft findet. Die generelle Verkehrssituation werde dort als schwierig angesehen, weshalb seine Fraktion auch die Ergänzung zur Prüfung der verkehrlichen Situation im Bauausschuss beantragt habe. Damit setze man auch ein Zeichen an die Menschen, dass man deren Aussagen durchaus ernst nehme und versuchen möchte, die Situation positiv zu ändern. Die insgesamt vorgetragenen Gründe der Nachbarschaft reichen jedoch nicht aus, dass man die Vorlage ablehnen könne. Man sei mit nur noch zwei Häusern schon sehr entgegengekommen. Daher werde die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses weist daraufhin, dass der vorhandene Feldweg mit in die Baufläche einbezogen werde. Am Ende des jetzigen Feldweges, sozusagen an der zukünftigen neuen Grundstücksgrenze, sind zwei Bäume vorhanden. Diese seien zu schützen und zu erhalten, es gelte sicherzustellen, dass diese beiden Bäume nicht zu Schaden kommen. Weiter regt er an, mit den Nachbar-Gartengrundstücken nochmals Kontakt aufzunehmen, da aktuell dort Bauarbeiten einer Treppenanlage und eines Tores stattfinden. Es liege die Vermutung nahe, dass die Besitzer nicht über das Einbeziehen des Feldweges informiert sind.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. zu dem Bebauungsplan „Östlicher Ortsrand Westerfeld – Erweiterung“ die in Anlage 1 dargestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise als Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach abzugeben.
2. dass der Bebauungsplan Östlicher Ortsrand Westerfeld - Erweiterung, Stadtteil Westerfeld wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO und § 91 Abs. 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4. BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan Östlicher Ortsrand Westerfeld - Erweiterung, Stadtteil Westerfeld, wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung,

1. zu prüfen, ob streckenweise ein Halteverbot oder eine Einbahnstraße ausgewiesen werden kann. Dabei soll nicht nur der Otto-Sorg-Weg betrachtet, sondern das Gebiet weiter umfasst werden.
2. zu prüfen, ob die Stadt einen Streifen entlang der Straße Zum Kirchborn vom Eigentümer pachten kann, um dort Stellplätze zu errichten.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.3 2020 - 13 Baugebiet Östlicher Ortsrand Westerfeld – Erweiterung, Stadtteil Westerfeld
- Festlegung des Verkaufspreises und Anzahl der Grundstücke**

Vorlage: 194/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Baugrundstücke im Otto-Sorg-Weg zu einem Verkaufspreis von 410,00 €/m² zu vermarkten.
2. die Gesamtfläche in zwei statt vier Baugrundstücke aufzuteilen, um so die Errichtung eines Doppelhauses mit 2 Wohneinheiten je Baugrundstück zu ermöglichen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.4 2021 - 15 Gestaltungswettbewerb Neue Mitte
1. Festlegung Auslobungsunterlagen
2. Festlegung Zusammensetzung Sachpreisgericht und Sachverständige**

Vorlage: 161/2022

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss habe die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen. Weiter wurde mitgeteilt, dass Herr Bernhard Büttner erklärt habe, nicht als Sachverständiger im Preisgericht zur Verfügung zu stehen. Weiter wurden zwei Ergänzungen, zur besseren Verständlichkeit, vorgenommen. Diese lauten: auf Seite 40 „Wohnnutzung ist als ein wichtiges Element der Ausgestaltung ausdrücklich erwünscht. Insbesondere soll die Ausgestaltung ein Zusammenkommen und Zusammenleben von Jung und (bis) Alt ermöglichen.“ Auf Seite 42: „Die Stellplatzsituation soll optimiert werden.“

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage. Dennoch halte man es für schade, dass die Bürgerinnen und Bürger von der Abstimmung in Phase 1 ausgeschlossen werden. Auch sei es nicht schön, dass die Stadtverordneten kein Stimmrecht erhalten.

CDU-Fraktionsvorsitzender Birger Strutz richtet eine Nachfrage an Bürgermeister Thomas Pauli. Wie habe die Auswahl des ausführenden/betreuenden Planungsbüros stattgefunden? Er bittet um Beantwortung mit dem Protokoll.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat insgesamt 8 Planungsbüros angeschrieben. 4 Planungsbüros haben eine Rückmeldung gegeben, wobei ein Planungsbüro angegeben hat, im angeforderten Zeitraum keine Kapazitäten verfügbar zu haben. Ansonsten wurde das wirtschaftlichste Angebot gewählt und durch den Magistrat beschlossen.

Stadtverordnete Judith Rahner von der SPD-Fraktion erklärt die Zustimmung ihrer Fraktion. Das Projekt Neue Mitte sei eine Herzensangelegenheit der SPD, weshalb man hoffe, dass etwas Wertvolles auf dieser Fläche entstehen werde.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses erklärt, für seine Fraktion seien auch die beiden Punkte, wie vom Kollegen Fleischer ausgeführt, kritikwürdig. Weiter stellt er fest, der heutige Beschluss sei kein Präjudiz für spätere Entscheidungen. Man behalte sich alle Optionen vor, auch die Möglichkeit, alles so zu lassen, wie es ist, besteht. Er wisse, dass viele Kollegen dies auch so sehen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Auslobungsunterlagen gemäß Anlage 1 festzuschreiben und bekannt zu geben.

2. als Sachpreisrichter Thomas Pauli, einen Vertreter des Leistungsbereichs Bauen, Wohnen und Umwelt, einen Vertreter der ev. Kirche und einen Vertreter des Eigentümers des Feldberg-Center einzusetzen.
3. als Sachverständige je ein Vertreter der Fraktionen sowie der FDP, ein Vertreter der kath. Kirche, ein Vertreter der REWE, jeweils ein Vertreter der AG Neue Mitte / Walter-Lübcke-Platz und Siedlungsentwicklung, ein Vertreter aus dem Gewerbeverein, aus der Verwaltung eine Person, aus dem Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt und Technische Dienste sowie vom Hochtaunuskreis (Bauaufsichtsbehörde), zu benennen.

Zudem sollen folgende Änderungen in den Auslobungsunterlagen vorgenommen werden:

- S. 40: Wohnnutzung ist als ein wichtiges Element der Ausgestaltung ausdrücklich erwünscht. Insbesondere soll die Ausgestaltung ein Zusammenkommen und Zusammenleben von Jung und (bis) Alt ermöglichen.
- S. 42: Die Stellplatzsituation soll optimiert werden.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4.5	Entwicklung -Grundsatzbeschluss	Gewerbegebiet	Wenzenholz
	Vorlage: 172/2022		

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss habe zu Beginn seiner Sitzung den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt. Eine Beratung und Beschlussfassung ist nicht erfolgt.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Abweichend von der Beschlussvorlage haben sich in der Zeit zwischen der Sitzung des Bauausschusses und der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses grundlegende Änderungen ergeben. Sie verliest den Beschluss, welcher einstimmig gefasst wurde:

Es wird beschlossen, das Gewerbegebiet Wenzholz zusammen mit einer Entwicklungsgesellschaft, die von den Firmen Adam Hall GmbH und GUDECO GmbH gegründet wird, zu entwickeln und den Magistrat zu beauftragen, das Projekt vollumfänglich zu unterstützen und mit der Verwaltung seinen Teil zu einer beschleunigten und erfolgreichen Realisierung beizutragen. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Neu-Anspach und der neu zu gründenden Entwicklungsgesellschaft abzuschließen. In diesem soll auch ein Mitspracherecht der Stadt Neu-Anspach zur Vergabe der restlichen Grundstücke geregelt werden.

Im Namen der FWG-UBN möchte sich Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer bei Herrn Homm bedanken. Er habe es mit Ideenreichtum und Kreativität geschafft, innerhalb einer Woche das Problem der Stadt zu lösen. Er könne behaupten, dass die Stadtverordneten von der Idee überzeugt sind. An diesem Beispiel sehe man, dass mit dem notwendigen Willen und Energie kreative Lösungen für Problemstellungen gefunden werden können.

CDU-Fraktionsvorsitzender Birger Strutz sieht den Beschluss als absolut positiv an. Dieser werde Neu-Anspach in der Zukunft helfen. Man ziehe sprichwörtlich den Hut vor der Arbeit von Herrn Homm. Weiter halte man es für sinnvoll, bereits jetzt zu prüfen, die gesamte Fläche für das Gewerbegebiet in das Abweichungsverfahren aufzunehmen, sofern der Bedarf vorhanden ist. Dies erhebe man zum Antrag.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses erklärt, man werde der Vorlage selbstverständlich zustimmen. Die NBL sei überzeugt, dass diese Vorlage eine der wichtigsten Vorlagen in dieser Wahlperiode sei. Sie sorgt für weitere Gewerbeansiedlung, sie sichert die Zukunftsfähigkeit der Steuereinnahmen und sie bringt Arbeits- und Ausbildungsplätze. Er möchte noch weitergehen und erhebt zum Antrag, dass auch geprüft werden soll, welche Gebiete für Wohnbebauung im besagten Gebiet in Frage kommen. Er richtet den Dank auch an die beteiligten Firmen Adam Hall und Gudeco, diese beiden Firmen seien die Voraussetzung für das Konstrukt, dies finde die NBL sehr vorbildlich. Der Dank geht auch an Herrn Homm, er habe in kürzester Zeit ein Wunderwerk vollbracht.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp erklärt, man könne dem CDU-Antrag zustimmen. Es mache Sinn, das mögliche Gewerbegebiet zusammen zu entwickeln. Er möchte darauf hinweisen, dass man mit dem HFA-Beschluss eigentlich genau das mache, was in der Vorlage vorgesehen war. Die Firmen Adam Hall und Gudeco werden jetzt als Treuhänder eingesetzt. Das finanzielle Risiko eines etwaigen Verkaufs der Flächen an Dritte

wird jetzt übernommen. Man werde die Unternehmen auf jeden Fall unterstützen, denn die Umsetzung werde nicht einfach sein, weil z.B. Rechtsanwälte oder Baufachleute im Hintergrund fehlen. Dennoch sei es ein wichtiger und zentraler Punkt, weil in Neu-Anspach keine Gewerbeflächen mehr vorhanden sind. Auch werde es interessant, wie konkret der städtebauliche Vertrag aussehen bzw. ausgestaltet werde, den man noch abschließen müsse. Dem Grundsatzbeschluss könne man zustimmen.

Fraktionsvorsitzende Regina Schirner von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen erklärt, ihre Fraktion werde auch zustimmen. Sie richtet ebenfalls den Dank an alle Beteiligten für die schnelle und gute Vorlage aus. Sie wünscht, dass bereits jetzt der Blick auf das Thema Ver- und Entsorgung gerichtet werde. Auch Erneuerbare Energien sollen nach Möglichkeit eingesetzt werden und auch zur Sicherung im städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden.

Von der b-now-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Bernd Töpperwien ebenfalls die Zustimmung zum Antrag. Es sei wichtig, beide Firmen in der Stadt zu halten, allerdings haben auch andere Firmen in der Stadt entsprechenden Bedarf. Man müsse aufpassen, hier kein Ungleichgewicht zu schaffen. Den Rest des Gewerbegebietes miteinzubeziehen, sei sinnvoll. Bei der Sache Wohnbebauung sei man sehr skeptisch, da man Gefahr laufe, die eigenen Ressourcen zu überlasten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Gewerbegebiet Wenzholz zusammen mit einer Entwicklungsgesellschaft, die von den Firmen Adam Hall GmbH und GUDECO GmbH gegründet wird, zu entwickeln und den Magistrat zu beauftragen, das Projekt vollumfänglich zu unterstützen und mit der Verwaltung seinen Teil zu einer beschleunigten und erfolgreichen Realisierung beizutragen.

Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Neu-Anspach und der neu zu gründenden Entwicklungsgesellschaft abzuschließen. In diesem soll auch ein Mitspracherecht der Stadt Neu-Anspach zur Vergabe der restlichen Grundstücke geregelt werden.

Weiter soll geprüft werden, inwieweit die restlichen in diesem Gebiet liegenden Flächen, sowohl Gewerbeflächen wie auch Wohnbauflächen, mit in das Abweichungsverfahren einzubeziehen sind, sofern entsprechender Bedarf besteht.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.6 Gewerbegebiet In der Us, Stadtteil Anspach Festlegung eines Verkaufspreises für ein Gewerbegrundstück Vorlage: 89/2022

Bürgermeister Thomas Pauli teilt zu Beginn der Beratung mit, dass das im Haupt- und Finanzausschuss gestellte Bild, eine Mitarbeiterin der Verwaltung habe bereits Zusagen zum Verkaufspreis gemacht bzw. ein Verkaufspreis wurde zugesichert, nicht richtig ist. In den Unterlagen sei alles sehr ordentlich dokumentiert, am 13.02.2018 wurde ein Schreiben der besagten Verwaltungsangestellten an den potenziellen Erwerber versandt, worin es heißt „...das Grundstück mit einem noch zu beschließenden Verkaufspreis...“. Hiermit wird deutlich, dass es keine Zusagen der Verwaltung gegeben hat.

Stadtverordneter Uwe Kraft von der CDU-Fraktion erklärt, seine Fraktion habe sich ausführlich mit dem Themenkomplex beschäftigt. Dabei sei man zum Ergebnis gekommen, dass einem ortsansässigen Unternehmen, welches expandieren muss, geholfen werden sollte. Zum Verkaufspreis unter Punkt 1 der Beschlussvorlage sollten die 150,00 Euro pro m² bestehen bleiben, um einigermaßen wenigstens kostendeckend das Grundstück verkaufen zu können. Zu Ziffer 2 hält es die CDU-Fraktion für sinnvoll, eine Ergänzung vorzunehmen. Diese diene nicht nur der Stadt, sondern auch zur Sicherung des potentiellen Erwerbers:

Im abzuschließenden Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Baureifmachung vorzusehen. Das Grundstück darf im unbebauten Zustand nicht an Dritte weiterveräußert werden. Für den Fall ist für die Stadt ein im Grundbuch abgesichertes Rückkaufsrecht zum Einstandspreis vorzusehen.

Damit sage man klar, dass der potentielle Erwerber den ersten Zugriff auf das Grundstück habe – und man verlange dann auch – bei positivem Ausgang – dass dies entsprechend von ihm umgesetzt werde.

Stadtverordneter Fabian Schmidt von der SPD-Fraktion stellt erneut den Antrag, welcher auch bereits im Haupt- und Finanzausschuss beraten, dort jedoch abgelehnt wurde. Demnach solle der Verkaufspreis bei 40 Euro pro m² liegen, was ungefähr dem Preis entspreche, zu dem der Grundstückseigentümer nach eigenem Bekunden seinerzeit an Edeka verkauft hat. Hinzu kommen die tatsächlichen Erschließungskosten, welche festgestellt werden müssen und anteilig umgelegt werden sollen.

Fraktionsvorsitzender Bernd Töpferwien von der b-now-Fraktion gibt an, man habe ja erfahren, dass das Vorkaufsrecht noch eine bestimmte Zeit bestehen bleibe. Daher solle man jetzt einen Verkaufspreis festlegen, versehen mit einer Zeitspanne der Gültigkeit. Wenn man erst zum Ablauf der Bindungsfrist verkaufe, können sich die Kosten noch einmal deutlich erhöht haben.

Bürgermeister Thomas Pauli weist daraufhin, dass die Frist unter Ziffer 2 der ursprünglichen Laufzeit der Beschlussvorlage geschuldet sei. Bei Beschluss im Mai sei die Frist bis zum 31.07.2022 angemessen gewesen, von heute an gerechnet genüge das nicht. Der Fairness wegen sollte man die Frist verlängern, er schlägt den 30.09.2022 vor.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, unterbricht die Sitzung. Gleichzeitig wird die Sitzungsunterbrechung als Lüftungspause genutzt.

Die Sitzung wird um 22:19 Uhr wiedereröffnet.

Der Vorsitzende stellt noch einmal die wesentlichen Punkte des Antrags der SPD-Fraktion heraus.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion hält den SPD-Antrag für interessant. Er lege Transparenz in der Kaufpreisfindung dar. Er stellt die Frage an den Bürgermeister, ob der Weg, welcher das Grundstück umschließe, noch asphaltiert werde und somit eine weitere Erschließung hinzukomme. Weiter möchte er wissen, ob die Kalkulation passe oder ob noch viel hinzukomme.

Bürgermeister Thomas Pauli erläutert, dass auf Basis der Angebote die Berechnung erfolgt sei. Nur für den Teil der Ausgleichsmaßnahmen basieren die Zahlen auf einer Kostenschätzung. Sicher kann sich das bei Abrechnung noch verändern, aber das, was jetzt bekannt sei, sei enthalten.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses hält die Preisfindung im Antrag der SPD nicht für überzeugend. So ein Beispiel dürfe keine Schule machen, beide Seite müssen sich auf den Preis verlassen können. Ebenso müsse Gleichberechtigung bestehen, es könne nicht sein, dass ein Grundstückseigentümer für die Erschließung mehr zahle als ein anderer Grundstückseigentümer. Man müsse mit einem klaren Preis arbeiten.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen stellt fest, dass die Kosten immer weiter hochgehen, aber man dem potenziellen Erwerber einen Preis nennen müsse. Sie habe gehört, dass der Betrag von 150,00 Euro pro m² jetzt schon nicht mehr für die Kostendeckung ausreiche, daher tendiere die Fraktion zum Vorschlag des Magistrats mit einem Betrag von 180,00 Euro Verkaufspreis pro m².

Bürgermeister Thomas Pauli gibt an, nicht zu wissen, woher die Erkenntnisse der Kollegin Scheer komme. Er habe nie gesagt, dass der Verkaufspreis von 150,00 Euro pro m² nicht genüge. In der Beschlussvorlage der Verwaltung seien die Zahlen klar beschrieben – und man habe nur das reingeschrieben, was man wisse.

Stadtverordneter Uwe Kraft ist der Meinung, man müsse versuchen, zu überzeugen. Man sollte vielleicht im Vorfeld mit dem potenziellen Erwerber klären, was gewünscht wird. Er könne ein vollerschlossenes Grundstück kaufen mit einem festgesetzten Betrag oder das Grundstück ohne Erschließung. Dabei müsse aber klar sein, dass die Erschließungskosten am Ende abgerechnet werden und diese logischerweise weiter steigen.

Stadtverordneter Bernd Töpferwien stellt die Frage, welche Meinung der potenzielle Erwerber zu diesem Vorschlag habe. Vielleicht solle man sich die Zeit nehmen, den Antrag zurückzustellen und in die Sitzungsrunde schieben.

Bürgermeister Thomas Pauli macht deutlich, dass die äußere Erschließung, also der Hauptteil mit Straße, Kanal und Wasser, bereits fertiggestellt sei.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp stellt fest, man sei sich einig, es solle kein Risiko bei der Stadt bleiben. Dies müsse man sicherstellen. Der potenzielle Erwerber habe bei seinem Besuch in der SPD-Fraktion gesagt,

für den Preis von 150,00 Euro pro m² werde er nicht kaufen. Einen Preis von 80,00 Euro, maximal 100,00 Euro könne er sich vorstellen. Sicher habe der Magistrat sich bei seiner Entscheidung, den Verkaufspreis auf 180,00 Euro pro m² festzusetzen, etwas gedacht. Bei einem Verkaufspreis von 150,00 Euro pro m² bestehe immer noch das Risiko, dass es nicht kostendeckend ist. Bei dem SPD-Antrag ist das Risiko für die Stadt ausgeschlossen. Daher ist es eine Art Entgegenkommen an den potenziellen Erwerber, nur die tatsächlichen Erschließungskosten entsprechend umzulegen bzw. zu bezahlen.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer erklärt, die Stadt müsse abgesichert sein. Daher tendiere er auch zum Schieben der Vorlage, damit die Stadt später nicht in Regress genommen werden könne, weil falsche Zahlen geliefert wurden.

Der Vorsitzende fragt den Bürgermeister direkt, welche Folgen ein Verschieben der Vorlage bedeute.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet, wenn man noch eine Entscheidungsfrist von 2-3 Monaten nach der Entscheidung dann im September setze, sei in diesem Jahr der Verkauf nicht mehr zu realisieren. Dadurch verschiebe sich der Grundstücksverkauf in das nächste Haushaltsjahr, was den Investitionshaushalt in diesem Jahr schädige, weil der Verkauf eingeplant sei.

Von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen gibt Fraktionsvorsitzende Regina Schirner an, man tue sich schwer mit der Entscheidung, es sei eine schwierige Situation. In der Mitteilung 198/2022 sei zu lesen, dass das Vorkaufsrecht des potenziellen Erwerbers noch bis zum 23.02.2023 laufe, damit habe der potenzielle Erwerber noch entsprechend Zeit. Ihre Fraktion sei bei einer Verschiebung mit dabei.

Stadtverordneter Andreas Moses bestätigt, dass der potenzielle Erwerber gesagt habe, er könne die Sache noch etwas schieben. Aber wenn man sich erst wieder im September treffe, sei es vielleicht doch zu spät. Seriös sei es, jetzt einen Verkaufspreis zu bilden und diesen dann entsprechend mitzuteilen.

Der Vorsitzende fragt, ob ein Antrag auf Verschiebung der Vorlage in die nächste Sitzungsrunde vorliegt.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer stellt den Antrag auf Verschieben der Vorlage in die nächste Sitzungsrunde.

Der Vorsitzende erklärt, er werde zunächst über den Antrag auf Verschieben abstimmen lassen. Danach lasse er über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, abschließend über die Beschlussvorlage aus dem Haupt- und Finanzausschuss, versehen mit den Ergänzungen der CDU-Fraktion. Unter Ziffer 2 der Beschlussvorlage werde eine Frist bis zum 30.09.2022 gesetzt.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab,

die Vorlage zur Klärung weiterer Details sowie der offenen Fragen in die nächste Sitzungsrunde zu verschieben.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab,

den Verkaufspreis für das im Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der US gelegene zu veräußernde Grundstück auf 40,00 € pro Quadratmeter plus die tatsächlichen Erschließungskosten festzulegen.

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Verkaufspreis für das im Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der US gelegene zu veräußernde Gewerbegrundstück auf 150,00 €/m² festzulegen.

2. die Verwaltung zu beauftragen, mit dem vorkaufberechtigten Interessenten Verkaufsverhandlungen auf Basis von 150,00 €/m² zu führen. Für den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen wird eine Frist bis 30.09.2022 festgelegt. Bei positivem Abschluss ist im abzuschließenden Kaufvertrag eine Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren nach Baureifmachung vorzusehen. Das Grundstück darf im unbebauten Zustand nicht an Dritte weiterveräußert werden. Für den Fall ist für die Stadt ein im Grundbuch abgesichertes Rückkaufsrecht zum Einstandspreis vorzusehen.

3. Die Verwaltung zu beauftragen, bei Scheitern der Verkaufsverhandlungen mit dem vorkaufberechtigten Interessenten ab der gesetzten Frist weitere Interessenten zu akquirieren und das Grundstück für 150,00 €/m² anzubieten.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 8 Stimmenthaltung(en)

4.7 Beschaffung Festbeleuchtung

Vorlage: 212/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. Die Syna zu beauftragen, 25 Straßenlaternen im Bereich der neuen Mitte umzurüsten.
2. Für die Festbeleuchtung das Angebot der mk-Illumination zu beauftragen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Anträge

5.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Usinger Straße im Stadtteil Westerfeld

Vorlage: 135/2022

SPD-Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp erklärt, man habe diesen Antrag vorab im Stadtteil Westerfeld verteilt und entsprechend daraufhin viele Zuschriften erhalten. Deshalb wolle man jetzt den Punkt 2 herausnehmen. Eventuell entsteht hieraus ein separater Antrag. Die Ursache für Punkt 1 des Antrags sei eine Aussage des Stadtverordnetenvorstehers bei der Bürgerversammlung in Westerfeld gewesen. Die Bevölkerung habe sich über den Zustand der Straße beschwert, worauf der Stadtverordnetenvorsteher geantwortet habe, dann müsse man HessenMobil darüber informieren bzw. darauf aufmerksam machen. Deshalb habe man diesen Antrag gestellt. In diesem Zusammenhang müsse man dann auch überlegen, beim Land Hessen anzufragen, ob ein Tausch der Usinger Straße, konkret die L 3270, mit der Heisterbachstraße möglich sei. Eine Landesstraße nehme den überörtlichen Verkehr auf, welcher aber heute nicht mehr durch Westerfeld fließt. Der überörtliche Verkehr fließt heute über die Heisterbachstraße. Daher sei Punkt 3 des Antrags entstanden.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses erklärt die Zustimmung zu Punkt 1. Bei Punkt 3 könne seine Fraktion nicht zustimmen. Die Stadt Neu-Anspach sollte keine Dinge mehr übernehmen, welche später auf Dauer zur Verpflichtung im Sinne der Unterhaltung werden. Die Landesstraße führe noch bis über das Brückenbauwerk der Eisenbahn bis zur Kreisstraße. Er beantragt deshalb eine getrennte Abstimmung der beiden Punkte.

Von der b-now-Fraktion gibt Fraktionsvorsitzender Bernd Töpferwien an, dass nach Aussage der Verwaltung bei einer Erneuerung der Usinger Straße auch die Bürgersteige neu gemacht werden müssen. Die Kosten dafür bleiben dann bei der Stadt hängen, das könne man sich aktuell nicht leisten.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu bitten, beim Land Hessen auf eine Sanierung der Usinger Straße hinzuwirken.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, durch den Magistrat prüfen zu lassen, ob und unter welchen Bedingungen eine Abstufung der Straße von einer Landesstraße auf eine Kreisstraße bzw. kommunale Straße möglich ist.

Beratungsergebnis: 26 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.2 Antrag der NBL-Fraktion zur Thematik des anstehenden Jubiläums "750 Jahre Anspach und Westerfeld"

Vorlage: 136/2022

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses führt aus, wonach alle wichtigen Dinge im Antrag genannt seien. Man wisse, dass im Jahr 2024 das Jubiläum 750 Jahre Anspach und auch 750 Jahre Westerfeld, weil es in der selben Urkunde erwähnt werde, anstehe. Man müsse frühzeitig, wobei das jetzt mit Beginn nach den Sommerferien nicht mehr frühzeitig sei, einen Kreis bilden und zusammenkommen. Der Sozialausschuss möge sich damit befassen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass sich der Sozialausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen mit der Thematik des anstehenden Jubiläums „750 Jahre Anspach und Westerfeld“ befasst.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.3 Antrag der SPD-Fraktion auf Entfernung/Minderung von Durchfahrtssperren auf Radwegen

Vorlage: 137/2022

Zu Beginn der Tagesordnung wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 5.3 und 5.4 gemeinsam zu beraten. Zur besseren Übersicht erfolgt die Protokollierung unter TOP 5.4.

Beschluss:

Der TOP wurde gemeinsam mit dem TOP 5.4 beraten und beschlossen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

5.4 Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen auf Vereinfachung der Radwege-Nutzung

Vorlage: 138/2022

Stadtverordneter Günter Siats von der SPD-Fraktion erklärt, bevor das angekündigte Radverkehrskonzept umgesetzt werde, sollen doch verschiedene Wege in Neu-Anspach fahrradfreundlicher gemacht werden. Die vorhandenen Sperren sollen dort wegkommen, wo es Sinn macht. Es sei ein Prüfungsantrag, wonach die Sperren erhalten bleiben, welche nötig sind und entsprechend Sperren entfernt werden, wo sie nicht mehr nötig sind. Dann wolle er noch darauf hinweisen, dass man zwischen Westerfeld und Anspach einen schönen

Radweg gehabt habe. Es sei unbegreiflich, warum der vorhandene Fahrradweg hier wegen der Straßenbaumaßnahme derart enger gestaltet wurde.

Stadtverordnete Anke Eisenkolb von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen sieht nur einen einzigen Unterschied zwischen dem Antrag ihrer Fraktion und dem Antrag der SPD-Fraktion. Man möchte jetzt schon die Sperren halbseitig öffnen, wo eine Gefährdung von Fußgängern ausgeschlossen werden könne.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion begrüßt das Radverkehrskonzept, darin seien alle relevanten Punkte wie z.B. die halbseitige Öffnung der Schranken enthalten. Man solle diese Dinge aus dem Konzept einfach machen und umsetzen, es bedarf hier keiner weiteren Anträge.

Stadtverordneter Jan Muschter von der CDU-Fraktion hält es für nicht ganz so einfach. Man müsse sich auch mal die Frage stellen, warum die Sperren an den Stellen vorhanden seien. Man müsse prüfen, dass bei Öffnung keine Autos durchfahren können. Und man dürfe die Fußgänger nicht vergessen, es darf durch die Öffnung zu keiner Erhöhung des Gefährdungsrisikos für die Fußgänger kommen. Diese Dinge sind zuerst zu prüfen, man könne dies nicht einfach machen. Deshalb halte er den Prüfantrag wie von der SPD-Fraktion dargestellt, für sinnvoller.

Fraktionsvorsitzende Regina Schirmer von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen erklärt, dies stehe alles im Antrag. Die Schranken, welche geöffnet werden können, um einen fließenden Radverkehr zu ermöglichen, sollten geöffnet werden. Man vertraue auf die Mitarbeitenden im Rathaus, welche die Arbeiten ausführen, dass nur die Schranken geöffnet werden, wo keine Gefahrenquellen bestehen.

Bürgermeister Thomas Pauli möchte zur Aufklärung beitragen. Die Durchfahrtssperren sind alle straßenverkehrsrechtlich angeordnet. Somit müsse jeder Einzelfall geprüft und bewertet werden, ob eine halbseitige Öffnung oder komplette Entfernung möglich sei. Diese Arbeit werde durch das Ordnungsamt erledigt. Er werde nicht einfach etwas machen, denn wenn es hinterher zu Problemen komme, sei er allein in der Verantwortung.

Stadtverordneter Christian Holm von der b-now-Fraktion verweist erneut auf das Radverkehrskonzept, dort gehören alle Dinge hinein. Man müsse sich jetzt nicht schon parallel mit Dingen beschäftigen. Daher plädiert er für das Zurückziehen der Anträge, auch wenn der Inhalt vernünftig erscheine. Dann packe man alles in die Beratung und den Beschluss des Radverkehrskonzepts.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino schlägt vor, dass beide Anträge zusammen in einem Paket an den Magistrat zur Prüfung gegeben werden, sozusagen als Grundlage und Arbeitsmaterial.

Stadtverordneter Günter Siats signalisiert Zustimmung zur Prüfung durch den Magistrat. Man solle nicht warten, bis das Radverkehrskonzept fertiggestellt sei.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses bittet auch zu prüfen, dass dort, wo Kinder im Winter rodeln oder Schlitten fahren, die Schranken nicht entfernt werden, weil sonst die Gefahr bestehe, dass die Kinder auf die Straße rodeln/rutschen.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen verweist darauf, dass gerade wegen dem Winterdienst alle Schranken im Winter geöffnet seien. Ihre Fraktion kann der Prüfung und Bearbeitung durch den Magistrat ebenfalls zustimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- 1) den Magistrat mit der Prüfung zu beauftragen, ob und inwieweit Durchfahrtssperren auf Radwegen entfernt oder zumindest ihre Anzahl gemindert werden kann.
- 2) den Magistrat mit der Prüfung zu beauftragen, zeitnah alle schwenkbaren doppelseitigen Umlaufsperren (Doppelschranken) im Stadtgebiet einseitig zu öffnen an den Stellen, an denen weiterhin gewährleistet ist, dass durch eine einfache (einseitige) Umlaufsperre keine Durchfahrt für PKW und Kleintransporter möglich ist.

Es ist zukünftig darauf zu achten, dass diese Doppelschranken, die zur Wintersaison für die Durchfahrt des Schneeräumfahrzeugs beide geöffnet werden, im Frühjahr nur noch einseitig wieder geschlossen werden.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.5 Antrag der CDU-Fraktion bzgl. Kontaktaufnahme mit HessenMobil zur Installation einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der Heisterbachstraße

Vorlage: 219/2022

CDU-Fraktionsvorsitzender Birger Strutz führt aus, dass der Hintergrund des Antrags bekannt sei. Die durchgehende Markierung wurde kurz nach dem tragischen Unfall angebracht. Man wolle jetzt noch weitergehen und eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 80km/h in den Antrag aufnehmen. Es soll in den Gesprächen mit HessenMobil, sofern die Behörde zuständig ist, darauf hingewirkt werden, dass die Maßnahmen umgesetzt werden, damit der Unfallschwerpunkt, zu dem er sich zu entwickeln scheint, entschärft werde. Man sei der Meinung, dass eine Geschwindigkeitsreduktion auch Beruhigung für den Stadtteil Westerfeld bringe.

Bürgermeister Thomas Pauli möchte etwas aufklären, weil es vielleicht auch nicht überall bekannt sei. HessenMobil sei hier nicht zuständig, da es sich um eine kommunale Straße handelt. Somit ist die Stadt zuständig, darf das aber nicht alleine entscheiden. Das macht die Verkehrskommission in Verbindung mit der Polizeiakademie. Gemäß den statistischen Daten gab es in den letzten drei Jahren 19 Verkehrsunfälle, wovon zwei auf zu hohe Geschwindigkeiten zurückzuführen waren. Der Rest auf Überholmanöver. Und die schweren Unfälle passieren immer wegen Überholmanöver, fast immer an der gleichen Stelle. Als erste Stufe gab es die Beschilderung mit dem Überholverbot, als zweite Stufe folgte die Markierung, welche am Tag vor dem Unfall für das folgende Wochenende angekündigt wurde, Stufe drei wären dann kleine Barken auf dem Mittelstreifen, welche das Überfahren erschweren sollen. Es weiß niemand, ob die Markierung mit der durchgezogenen Linie den Unfall verhindert hätte. Er sei der Meinung, mit der Installation einer festen Blitzeranlage erreiche man nicht das, was man wolle.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, schlägt vor, „HessenMobil“ durch „die zuständigen Stellen“ zu ersetzen. Er ist auch der Meinung, dass man mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung und entsprechenden Kontrollen den Druck etwas rausnehmen könne.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses ist der Auffassung, dass man das prüfen könne, es aber nichts bringen werde. Persönlich sei ihm aufgefallen, dass die Markierung sehr hilfreich sei, denn seit dem Zeitpunkt mit der durchgezogenen Linie werde weniger überholt. Er fahre die Strecke mehrmals täglich und könne auch bestätigen, dass die Unfälle alle wegen dem Überholen passieren, nicht wegen zu hoher Geschwindigkeit.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion äußert sein Unverständnis zum Antrag, aber nicht wegen der Sache. Er habe vor einiger Zeit auf die Probleme mit den Hilfsfristen bei Einsatzfahrten hingewiesen. Die Tempo-30-Zone habe man ohne Nachfragen bzw. ohne Eingehen auf seine Einwände beschlossen. Er könne jetzt die Symbolpolitik und die Forderung einer Blitzeranlage nicht verstehen. Zum Antrag könne er nur sagen, dass die Verwaltung, auch auf Hinweis der Feuerwehr, schon proaktiv tätig gewesen sei, niemand könne der Stadt hier einen Vorwurf machen. Er sei der Meinung, dass die Blitzeranlage das Thema nicht weiterbringe.

Stadtverordnete Sandra Zunke von der SPD-Fraktion empfindet die Vorkommnisse auch als schrecklich. Die SPD-Fraktion plädiert dafür, dass der Antrag in einen Prüfantrag geändert werde, welche Maßnahmen präventiv durchgeführt werden können. Dazu solle die Unfallkommission gehört werden. Einer Begrenzung auf 80km/h könne man folgen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass der vorliegende Antrag in einen Prüfantrag gewandelt werde und die Begrenzung von 80 km/h aufgenommen werde. Die CDU-Fraktion signalisiert Zustimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat mit der Prüfung zu beauftragen, ob mit HessenMobil zusammen auf der Heisterbachstraße eine Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (Blitzer) fest installiert werden kann. Weiterhin sollen in Abstimmung mit HessenMobil zusätzliche Maßnahmen geprüft werden, um schwere Verkehrsunfälle zu verhindern. Auch eine dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Heisterbachstraße von 80km/h soll geprüft werden.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

5.6 Antrag der SPD-Fraktion bzgl. Verbesserung der öffentlichen Verkehrsanbindung von Neu-Anspach an Frankfurt am Main und Bad Homburg v.d.Höhe
Vorlage: 222/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vor den Tagesordnungspunkt 4.1 gesetzt. Der besseren Übersichtlichkeit wegen erfolgt die Protokollierung an der ursprünglichen Stelle.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp erklärt, man habe den Antrag als Dringlichkeitsantrag eingebracht. Er beschreibt kurz die derzeitige Situation, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in Richtung Frankfurt am Main zu fahren. Mehrmals muss man umsteigen, Wartezeiten auf einen folgenden Anschluss sind die Folge. Mit dieser Situation seien alle Nutzer unzufrieden. Mögliche Alternativen wie z.B. ein Ausweichen auf die U-Bahn in Bad Homburg v.d.Höhe sei nicht hilfreich, ab Ferienbeginn fahre die U-Bahn nicht mehr. Auch der Betrieb der Taunusbahn werde ab Ferienbeginn eingestellt. Ein Schienenersatzverkehr mit Bussen nach Friedrichsdorf werde eingerichtet. Damit habe man einen weiteren Umstieg. Dies sei für Pendler irrsinnig. Für das große Ziel von Bund und Land, mehr Menschen von der Straße auf die Schiene zu bekommen, sei diese Situation kontraproduktiv. Deshalb halte es seine Fraktion für notwendig, dass die Stadtverordnetenversammlung über den Magistrat an den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), den Verkehrsverband Hochtaunus (VHT), die Deutsche Bahn (DB) als Netzbetreiberin appelliere, dass Neu-Anspach sowie das gesamte Usinger Land nicht komplett abgehängt werde. Man wolle auch die Anregung mitgeben, dass die Baumaßnahmen jeder Bahn aufeinander abzustimmen und ggf. die Arbeiten auf der Taunusbahnstrecke zu verschieben sind. Falls das Gegenargument der Verzögerung der Elektrifizierung komme, mag das stimmen, jedoch habe man unlängst mitgeteilt bekommen, dass sich die Elektrifizierung sowieso maßlos verzögere. Deshalb freue man sich auch, wenn der Appell einstimmig beschlossen werde.

Stadtverordneter Uwe Kraft von der CDU-Fraktion kann die sachlichen Ausführungen des Kollegen Kulp bestätigen. Er habe dies selbst erlebt bzw. getestet. Er habe auch in den Medien gelesen, wonach mehrere Kommunalparlamente sich bereits mit der Sache befasst haben. U.a. auch der Kreistag des Hochtaunuskreises, welcher gemäß Zeitungsartikel „kaum Chancen sehe, das S-5-Chaos noch zu vermeiden“. Daher könne man dem Appell nur zustimmen. Seine Fraktion wolle aber auch darauf hinweisen, dass die Dinge im Vorfeld hätten geklärt werden müssen. Dafür sei es jetzt zu spät, das Kind sei in den Brunnen gefallen. Er frage sich, es gebe doch entsprechende Vertreter der Kommune im VHT, ebenso werden vom VHT Vertreter zum RMV entsendet, wiederum vom RMV werden Vertreter zur Hessischen Landesbahn entsandt. Die Vertreter besuchen die Gremiensitzungen und hätten also informiert sein müssen. Hinzu komme noch der Sachstand, wonach die Sperrung der Autobahn A 5 auch an zwei Tagen in diesem Zeitraum erfolgen werde. Hier sei ein Ausweichen auf die Straße also auch nicht möglich. Deshalb möchte man dem Appell hinzufügen, dass konkurrierende Baumaßnahmen im Bereich ÖPNV und beim Individualverkehr künftig zeitlich koordiniert werden müssen. Er bittet um Übernahme des Zusatzes und Zustimmung.

Stadtverordneter Artur Otto von der b-now-Fraktion möchte als Anregung mitgeben, dass bei solchen Sperrungen eine eventuelle Einrichtung einer Schnellbuslinie hilfreich sei. Dies habe es auch in den 1960er Jahren in Frankfurt gegeben, als dort sämtliche Bauarbeiten für den U-Bahn und S-Bahn-Bau stattgefunden haben.

Stadtverordnete Charlotte Stöckl von der CDU-Fraktion ergänzt, dass der Kreistag des Hochtaunuskreises auch beschlossen habe, bei der Autobahngesellschaft darauf hinzuwirken, dass die Baumaßnahme in Rödelheim vorgezogen werde. Somit bestehe die Chance, schneller die unschöne Situation zu beenden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, gegenüber dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), der Deutschen Bahn (DB) sowie gegenüber dem Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) auf eine schnelle Verbesserung der Verkehrsanbindung von Neu-Anspach an Frankfurt am Main und Bad Homburg v.d.Höhe hinzuwirken. Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass entweder die S5 wieder durchgängig von Bad Homburg v.d.Höhe aus verkehrt oder die Baumaßnahmen auf der Taunusbahnstrecke ausgesetzt werden.

Weiter richtet die Stadtverordnetenversammlung den Appell an die zuständigen Stellen, wonach konkurrierende Baumaßnahmen im Bereich ÖPNV und beim Individualverkehr künftig zeitlich koordiniert werden müssen.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

5.7 Antrag der CDU-Fraktion bzgl. Kontaktaufnahme mit den Vereinen zur möglichen Wiederaufnahme des "Tages der Vereine"

Vorlage: 223/2022

Antrag:

Nach § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 21.02.2019 wurde die Zeitgrenze und somit das Ende der Sitzung um 23:00 Uhr erreicht. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

5.8 Antrag der CDU-Fraktion auf Entwicklung eines verbesserten und aktualisierten Müllkonzepts für die Stadt

Vorlage: 224/2022

Antrag:

Nach § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 21.02.2019 wurde die Zeitgrenze und somit das Ende der Sitzung um 23:00 Uhr erreicht. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

6. Mitteilungen des Magistrats

**6.1 Kindertagesstätten des VzF-Taunus e.V.
Vorlage der Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2021**

Vorlage: 159/2022

Der VzF-Taunus e.V. hat für die von ihm in Neu-Anspach betriebenen Kindertagesstätten nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2021 die Abrechnung vorgelegt.

Hieraus ergeben sich folgende Erstattungen bzw. Nachzahlung:

Mitte	Erstattung	114.683,92 €
Taunusstraße	Erstattung	189.107,47 €
Mini-Mitte	Nachzahlung	50.426,43 €

Insgesamt wurde an die Stadt Neu-Anspach der Überzahlungsbetrag in Höhe von 253.364,96 € erstattet.

6.2 Abrechnung der Baumaßnahme der Ev. Kita Unterm Himmelszelt

Vorlage: 162/2022

Die Ev. Kirchengemeinde Anspach hat die Abrechnung der Umbaumaßnahme zur Erweiterung des begrenzten Raumangebotes sowie der Qualitätssicherung und -steigerung für die Ev. Kita Unterm Himmelszelt vorgelegt. Der Investitionszuschuss beträgt 32.725,34 €.

Für diesen Zweck waren im Investitionshaushalt 2019 Mittel in Höhe von 37.000,00 € eingestellt. Da die Abrechnung der Baumaßnahme allerdings erst 2022 vorgelegt wurde und die Mittel nicht in die Haushalte 2020 ff übertragen wurden, müssen die Mittel über den Finanzhaushalt 2022 gedeckt werden.

Die Verwaltung verweist hierzu auf die Mitteilung Nr. XIII/159/2022, mit der über die Vorlage der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und die erfolgte Erstattung durch den VzF-Taunus berichtet wird. Die Deckung wird, nach Rücksprache mit dem Leistungsbereich Finanz- und Rechnungswesen, über diese Erstattung sichergestellt

6.3 Betreuungangebote an den Grundschulen Vorlage der Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und Abschläge 2022

Vorlage: 163/2022

Die Stadtverordnetenversammlung hat aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen bei der Kinderbetreuung am 16.09.2021 Modalitäten für den Erlass der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren für die Zeit von Januar bis einschließlich Mai 2021 beschlossen. Hiervon waren auch die Betreuungangebote an den Grundschulen betroffen.

Vorausschauend wurden daraufhin im letzten Quartal des Jahres 2021 für jede Grundschule 30.000,00 € überwiesen, um präventiv zu erwartende Mehrkosten durch die Corona bedingte Schließung der Schulbetreuung vorzufinanzieren.

Der Verwaltung liegt zwischenzeitlich die Endabrechnung für die Betreuungangebote für das Haushaltsjahr 2021 und die Anforderung von Abschlägen für 2022 vor. Aus den Abrechnungen ergeben sich für die Stadt folgende Guthaben bzw. Nachzahlungen:

Grundschule am Hasenberg	Nachzahlung	40.664,71 €
Grundschule an der Wiesenau	Guthaben	15.176,85 €.

Nach Verrechnung des Guthabens ergibt sich eine Nachzahlung in Höhe von insgesamt 25.487,86 €.

Die Abschlagszahlungen für die Personal- und Sachkosten an der Grundschule am Hasenberg wurden bereits 2021 und 2022 um monatlich 2.000,00 € auf insgesamt 8.500,00 € erhöht.

Außerdem fordert der Hochtaunuskreis für das Jahr 2022 für die Grundschule an der Wiesenau Abschlagszahlungen in Höhe von monatlich 3.000,00 € (36.000,00 €/Jahr). Begründet wird dies damit, dass die KiT GmbH Kostensteigerungen in Höhe von 20 % angekündigt hat. Diese entstehen durch die komplette Umstrukturierung des Overheads der KiT GmbH. Die Leitung wird nicht mehr durch den Hochtaunuskreis übernommen, sondern hierfür wurde hauptamtlich ein Geschäftsführer eingestellt. Weiter kam es zu erheblichen Lohnsteigerungen für alle Mitarbeiter.

Der Hochtaunuskreis hat angekündigt, dass vor den Sommerferien noch neue Verträge für die Betreuungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Die Deckung der über- (Nachzahlung 2021 Hasenberg) bzw. außerplanmäßigen Ausgaben (Abschläge 2022 Wiesenau) erfolgt über den Finanzhaushalt 2022. Nach Rücksprache mit dem Leistungsbereich Finanz- und Rechnungswesen erfolgt die Deckung über die Erstattung aus der Abrechnung des VzF-Taunus für das Jahr 2021. Siehe Vorlage Nr. XIII/159/2022.

Nach Vorlage der neuen Verträge und unter Berücksichtigung der gestiegenen Abschlagszahlungen müssen auch die Betreuungsentgelte für die Grundschulen angepasst werden. Die letzte Erhöhung ist zum 01.02.2016 erfolgt. Der Hochtaunuskreis wurde hierzu bereits im Vorfeld informiert. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorbereiten.

6.4 Aktualisierung Antrag FWG-UBN-Fraktion

Sportentwicklungsplanung

Vorlage: 168/2022

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.09.2021 beschlossen, den Magistrat zu beauftragen die Konzeption der Sportentwicklungsplanung im Hinblick auf die Liegenschaften und Vereine zu aktualisieren und in einem zweiten Schritt die Vereine anzuhören und einzubinden, bevor im dritten Schritt das weitere Vorgehen politisch diskutiert wird.

Die gesamte Sportentwicklungsplanung wurde am 26.08.2021 über die News den städtischen Gremien zur Kenntnis übermittelt. Am 02.06.2022 wurde die von der Verwaltung aktualisierte Version ebenfalls den städtischen Gremien über die News versendet. Die Änderungen sind auf den Seiten 81 – 93 farblich gekennzeichnet eingefügt worden.

Als nächster Schritt folgt nun die Anhörung und Einbindung der Vereine.

6.5 Sachstandsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Aufstellung/Prüfung der Jahresabschlüsse im Hochtaunuskreis - Mai 2022

Vorlage: 171/2022

Die Verwaltung hat Ende Mai 2022 den Sachstandsbericht zur Prüftätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises erhalten.

Zum 13. Mai 2022 hat neben Oberursel nur die gemeinsame Kämmerei der Städte Neu-Anspach und Usingen sowie der Gemeinde Glashütten den Jahresabschluss 2021 vorgelegt.

Auch in den übrigen „Kategorien“ (Bericht, Berichtsentwurf, in Prüfung) belegt die Kämmerei in den Vorjahren die vorderen Plätze.

Eine Übersicht hängt der Mitteilung an.

6.6 Jugendhaus Abrechnung 2021

Vorlage: 174/2022

Der VzF-Taunus e.V. hat für das Jugendhaus nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2021 die Abrechnung vorgelegt. Diese schließt mit einer Erstattung an die Stadt in Höhe von 50.672,90 € ab.

Rund 38.000,00 € dieser Summe resultieren aus Personaleinsparungen. Der Ansatz für das Jugendhaus wurde unter Vollbetrieb kalkuliert. Vom Geschäftsführer des VzF wurde im Haupt- und Finanzausschuss bereits angekündigt, dass die Personalkosten 2021 dort abgerechnet werden, wo das Personal Corona bedingt auch eingesetzt war. Die restlichen Einsparungen resultieren aus nicht stattgefundenen Freizeiten, nicht erfolgter Anschaffung von Spielmaterial, Einsparungen bei den Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung) und Einsparungen bei der Reinigung. Die Apotheke hat die Reinigung aufgrund der Nutzung des Jugendhauses selbst vorgenommen.

Der Streetworker war 2021 trotz aller Einschränkungen unterwegs, Beratungen konnten zeitweise stattfinden. Der VzF wird eine Auflistung der Öffnungszeiten noch nachreichen.

6.7 Einreichung lokale Entwicklungsstrategie als Bewerbung LEADER-Region

Vorlage: 180/2022

Zum 31.05.2022 wurde die von den Bürgerinnen und Bürgern, den sieben beteiligten Kommunen und der Steuerungsgruppe erarbeitete lokale Entwicklungsstrategie (LES) zur Bewerbung der Region „hoher Taunus“ als LEADER-Region beim hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingereicht. Laut Aussage des beteiligten Projektentwicklungsbüros wird die Chance auf eine Anerkennung als sehr hoch eingeschätzt. Nähere Informationen zum weiteren Vorgehen enthält die anhängende LES.

6.11 Trinkwasserampel Wasserbeschaffungsverband

Vorlage: 200/2022

Der WBV-Usingen hat eine "Wasserampel" entwickelt die über die aktuelle Trinkwassersituation informiert.

Wenn sich an dem Verbrauchsverhalten nichts ändern sollte, ist es nicht auszuschließen, dass zur Sicherstellung der Grundversorgung Einschränkungen ausgesprochen werden müssen.

Aktuell steht die Ampel auf gelb.

Die Ampel kann über die Homepage des WBV Usingen sowie auf der Homepage der Stadt Neu-Anspach aufgerufen werden.

6.12 Programm Neu-Anspacher Solar-Kampagne 2022

Vorlage: 201/2022

Vom 13. Juli bis 12. Oktober 2022 veranstaltet die Stadt Neu-Anspach die Neu-Anspacher Solar-Kampagne. Eine Programm-Übersicht (Stand: 29.06.2022) ist dieser Mitteilung als Anlage beigelegt. In den Neu-Anspacher Nachrichten hatte der LB Bauen, Wohnen und Umwelt im Juni die Kampagne angekündigt und in der Juli-Ausgabe wird die Kampagne auf der Titelseite und im Innenteil das Programm abgedruckt.

In der 27. KW wird ein Flyer zur Solar-Kampagne an alle Haushalte in Neu-Anspach verteilt. Zudem wird die lokale Presse über die Kampagne berichten. Auf der neuen Homepage wird eine Kampagnen-Seite eingerichtet. Sobald die neue Homepage öffentlich ist, können die Bürgerinnen und Bürger und Interessierte, über den Short-Link und den QR-Code direkt zur Kampagnen-Seite gelangen.

6.13 Pflege- und Entwicklungsplan zur Kompensationsfläche Steinkaut für die Elektrifizierung der Taunusbahn

Vorlage: 202/2022

Der Mitteilung ist eine Zusammenfassung der geplanten Kompensation an der Steinkaut beigelegt. Gegenüber der Vorstellung in der Bürgerversammlung in Westerfeld am 25.03.2022 haben sich keine Änderungen ergeben.

7. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle

8. Anfragen und Anregungen

8.1 Beantwortung der Anfrage der NBL-Fraktion zum ISEK 2040 bzw. die künftige Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten Vorlage 139/2022

Vorlage: 173/2022

Die Fragen der NBL-Fraktion können wie folgt beantwortet werden:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich der Aufnahme von Flächen in den regionalen Flächennutzungsplan?

Die Flächen aus dem ISEK 2040 wurden 2019 für die Neuaufstellung des regionalen Flächennutzungsplanes von der Stadt Neu-Anspach angemeldet. Veränderungen dürfen nicht mehr vorgenommen werden, um den Aufstellungsprozess nicht weiter zu verzögern.

2. Welchen Zeitplan hat der regionale Planungsverband derzeit zur Verabschiedung des entsprechenden Plans?

Am 24.11.2021 hat eine gemeinsame Informationsveranstaltung vom Regierungspräsidium Darmstadt und Regionalverband für die Verwaltungsmitarbeitenden zum aktuellen Sachstand des Verfahrens stattgefunden. Es wurde darüber informiert, dass voraussichtlich 2023 die erste Offenlage des Plankonzepts stattfinden kann. Ein wichtiger Faktor für die Verzögerung war eine geforderte landesweite Klimaanalyse, welche in den letzten Jahren erstellt wurde und mit den angemeldeten Flächen der Kommunen abgeglichen werden musste. Ein Abschluss des gesamten Verfahrens ist für 2027 / 2028 zu erwarten.

3. Gibt es auf Verwaltungs- oder Dezernentenebene bereits Erkenntnisse, welche der angemeldeten Flächen gegebenenfalls in den Plan aufgenommen werden könnten?

In dem o.g. Gespräch wurde darauf hingewiesen, dass keine einzelnen Kommunengespräche angeboten werden. Somit besteht erst mit der ersten Offenlage des neuen Plankonzepts die Gewissheit, welche Flächen aufgenommen worden sind und welche nicht.

8.2 Antwort zu Fragen aus der HFA-Sitzung vom 19.05.2022 zu Punkt 4.3 Festlegung eines Verkaufspreises für ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet In der Us Vorlage: 89/2022

Vorlage: 198/2022

In den Beratungen der STAVO-Sitzung vom 19.05.2022 zu Punkt 4.3, Festlegung eines Verkaufspreises für ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet in der Us, wurde die Verwaltung um Klärung folgender Sachverhalte gebeten:

Ab wann galt das beschlossene Vorkaufsrecht und wurde die zweijährige Frist mit den Beschlüssen im Juni 2019 aufgehoben oder nicht.

Von der Stadtverordnetenversammlung wurde am 07.02.2018 beschlossen, der Firma Bauzentrum Jäger + Höser ein zeitlich befristetes Ankaufsrecht von 24 Monaten für ein Grundstück im geplanten Gewerbegebiet In der Us mit einer Größe von 2.000 m² zu einem noch zu beschließenden Kaufpreis einzuräumen.

Mit Beschluss vom 26.06.2019 wurden weitere Bedingungen für den Abschluss des Kaufvertrages insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Bauvorhabens beschlossen.

Das Vorkaufsrecht wurde in diesem Zusammenhang auf Julian Höser und für alle Unternehmen an welchen Julian Höser beteiligt ist erweitert und die betreffende Fläche auf ca. 6.448 m² zu einem noch zu beschließenden Kaufpreis erhöht.

Die Beschlussfassung erfolgte mit der Maßgabe, dass das Vorkaufsrecht erst dann eingetragen wird, wenn der Kaufvertrag über das landwirtschaftliche Grundstück mit Edeka beurkundet wird.

Die Beurkundung des Vertrages zwischen Herrn Walter Höser und EDEKA fand am 31.07.2019 statt. Allerdings enthielt der Vertrag für seine Wirksamkeit die Bedingung der Rechtskraft des betreffenden Bebauungsplanes. Die Rechtskraft des Bebauungsplanes ist am 14.02.2021 eingetreten. Der Kaufvertrag wurde der Stadt am 10.06.2021 vom Notariat zur Erklärung des Verzichts auf das Vorkaufsrecht vorgelegt.

Die Verwaltung geht daher davon, dass das Vorkaufsrecht am 13.02.2023 abläuft.

Welche nach m² gestaffelten Verkaufspreise galten in der Vergangenheit für Gewerbegrundstücke?

Für das Gewerbegebiet Am Kellerborn, 2. BA wurden von der Stavo am 18.06.2014 in analoger Anwendung der bisherigen Vorgehensweise folgende Staffelpreise inklusive Erschließungskosten beschlossen:

Grundstücke bis 2.500 m ²	95,00 €/m ²
Grundstücke von 2.500 m ² bis 7.000 m ²	85,00 €/m ²
Grundstücke über 7.000 m ²	70,00 €/m ²

Die Kostendeckung lag bei 80,24 €/m². Tatsächlich wurden die Grundstücke im Durchschnitt zu 81,10 €/m² verkauft. Dies resultiert aus den gestaffelten Verkaufspreisen und der Mischung der unterschiedlich gebildeten Grundstücke.

8.3 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zu den finanziellen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine
Vorlage: 140/2022
Vorlage: 203/2022

Die Corona Krise ist noch nicht überwunden und nun erschüttert uns eine weitere. Der Krieg in der Ukraine. Auch hier werden die finanziellen Folgen in den Kommunen und damit auch in der Stadt Neu-Anspach spürbar werden.

Die CDU-Fraktion fragt daher den Magistrat:

Wann haben der Wirtschaftsförderer und/oder der Bürgermeister Gespräche mit den größten Gewerbesteuerzahlern vor Ort geführt, um die zu erwartenden Steuereinnahmen auszuloten?

Um wie viele Unternehmen handelte es sich?

Wie wurden diese Informationen in den Haushaltsberatungen berücksichtigt?

Ist heute schon abzusehen, dass wir in den Jahren 2022/2023 verringerte Einnahmen bei der Gewerbesteuer zu erwarten haben?

Wenn Ja,

von welcher Höhe müssen wir ausgehen?

Welche Vorkehrungen hat die Verwaltung getroffen, um Schaden abzuwenden?

Welche Auswirkungen hätte ein geringeres Gewerbesteueraufkommen auf die mittelfristige Finanzplanung?

Wie könnten geringere Steuereinnahmen kompensiert werden?

Welche Projekte müssten geschoben werden?

Darüber hinaus stellt sich die Frage nach möglichen Gewerbesteuer-Rückzahlungen. Neu-Anspach hatte das Problem vor geraumer Zeit und Wehrheim im letzten Jahr. Auch hier die Frage:

Ist abzusehen, ob Neu-Anspach mit Gewerbesteuer-Rückzahlungen in nächster Zeit konfrontiert werden könnte?

Nach einem Bericht in der Taunus-Zeitung vom 09.04.2022 kämpft Bad Homburg bereits mit dem Problem und hat bereits entsprechende haushälterische Maßnahmen ergriffen.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Bürgermeister und Wirtschaftsförderung stehen in regelmäßigem Austausch mit den ortsansässigen Unternehmen, vor allem mit den großen Gewerbesteuerzahlern. Hier stechen zwei Unternehmen heraus, die gemeinsam über 2/3 der anfallenden Gewerbesteuern der Stadt Neu-Anspach zahlen.

Laut Amt für Steuern und Gebühren ist das Jahre 2019 komplett veranlagt und abgerechnet. Für das Jahr 2020 fehlt noch die Veranlagung eines größeren Unternehmens.

Das Unternehmen rechnet mit einer Rückzahlung im unteren sechsstelligen Bereich.

Für das Jahr 2021 gehen die angesprochenen Unternehmen nach eigener Aussage nicht davon aus, dass eine Steuerrückzahlung zu erwarten ist.

Im Veranlagungsjahr 2022 liegt die Sollstellung der größten 10 Gewerbesteuerzahler insgesamt bei 3,126 Mio.€.

Der Ist-Betrag liegt zum 13.06.2022 bei 2,234 Mio.€.

Die bekannten Kennzahlen werden bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2022 berücksichtigt.

8.4 Anfrage der CDU-Fraktion zum Carsharing-Angebot in Neu-Anspach
Vorlage: 220/2022

Wir haben festgestellt, dass auf dem kleinen Parkplatz am Feldbergcenter, zwei Parkplätze für Carsharing Fahrzeuge reserviert sind.

1. Mit welchem Unternehmen kooperiert die Verwaltung?
2. Seit wann gibt es diese Plätze?
3. Wie ist die Auslastung der Parkplätze?
4. Ist an eine Ausweitung gedacht?
5. Warum wurde die Politik nicht über diese Maßnahme informiert?

Grundsätzlich begrüßt die CDU-Fraktion innovative Maßnahmen der Verwaltung. Carsharing ist sicherlich eine interessante Form der Mobilität. Sollte dieser Ansatz auch in unserer Stadt erfolgreich sein, würde uns das sehr freuen.

8.5 Anfrage der NBL-Fraktion zum Stand der Blütenwiesen

Vorlage: 221/2022

1. Welche Flächen wurden in den letzten Jahren zu sogenannten „Blütenwiesen“ umgewandelt?
2. Welche Flächen sind in den nächsten fünf Jahren zur weiteren Umwandlung vorgesehen?
3. Wie wird das Anlegen der Blütenwiesen an den einzelnen Standorten konkret durchgeführt (einsäen, abmagern etc.)
4. Welche Einsparungen an Personal- und Mähkosten lassen sich im Ergebnis durch die Maßnahmen insgesamt erzielen?

Die Stadt Neu-Anspach strebt an, im zunehmenden Maße sogenannte Blütenwiesen anzulegen. Zum einen gebietet diese Maßnahme dringend des Insektenschutzes angesichts der massiv sinkenden Zahlen des Insekten- und Vogelbestandes. Zum anderen können hierdurch im Nebeneffekt auch Einsparungen erzielt werden. Vor diesem Hintergrund ist der Sachstand von Interesse.

Es wird gebeten, bei den bereits umgewandelten und den zur Umwandlung anstehenden Flächen jeweils einen Lageplan beizufügen und die Größe der Flächen anzugeben.

9. Sonstige Anfragen und Anregungen

9.1 Anfragen und Anregungen

Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer gibt an, dass er sich die Mitteilung zur Sportentwicklungsplanung angeschaut habe. Aufgrund der Aktualisierung des Inhalts sollte man auch die Jahreszahlen, welche mit 2004-2009 angegeben sind, entsprechend anpassen. Man schreibe jetzt das Jahr 2022.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, dankt für die Beteiligung und ist der Auffassung, dass man heute einige wichtige Dinge erledigt habe. Er wünscht eine angenehme Sommerpause und schließt die Sitzung um 23:05 Uhr.

Holger Bellino
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

der

Mathias Schnorr
Schriftführer